

Merkblatt Arbeitsstunden

- Laut § 4 unserer Beitragsordnung gilt:
 - Absatz 1: „Ein Mitglied, welches eine **aktive Mitgliedschaft** beim TC Stadtsteinach 1978 e.V. ausübt und in mindestens einer Mannschaft beim Bayerischen-Tennis-Verband e.V. als Spieler gemeldet ist, wird nachfolgend als Mannschaftsspieler bezeichnet.“
 - Absatz 2: „Ein **Mannschaftsspieler**, welcher pro Geschäftsjahr mindestens einmal bei **einem Medenspiel** des bayerischen Tennis Verbandes e.V. zum Einsatz gekommen ist, ist zu einer **jährlichen Arbeitsleistung** in Höhe von **sieben** Arbeitsstunden verpflichtet.“
 - Absatz 3: „Ein **jugendliches Mitglied** im Alter von 16 oder 17 Jahren, welches pro Geschäftsjahr mindestens einmal bei einem Medenspiel des Bayerischen-Tennis-Verbandes e.V. zum Einsatz gekommen ist, ist zu einer jährlichen Arbeitsleistung in Höhe von zwei Arbeitsstunden verpflichtet.“
 - Absatz 4: „Für jede **nicht erbrachte Arbeitsstunde** ist eine Abgeltungszahlung in Höhe von **10,00 €** für Mannschaftsspieler und **5,00 €** für jugendliche Mitglieder zu erbringen. Ein Mitglied des Förderkreises hat entsprechend seines Mitgliedsbeitrages zum Förderkreis eine geminderte Abgeltungszahlung zu erbringen.“
- Arbeitsstunden können an Familienmitglieder übertragen werden. Außerhalb der Familie ist die Weitergabe nicht erlaubt.
- Während der **angekündigten Arbeitseinsätze** können Arbeitsstunden geleistet werden.
- Arbeitsleistungen außerhalb von angekündigten Arbeitseinsätzen können **nur in vorheriger Absprache** mit folgenden Personen anerkannt werden:
 - Michael Korkisch (Anlagenwart / Kassier)
 - Handynummer: 0177/2682718
 - E-Mail-Adresse: michael.korkisch@tc-stadtsteinach.de
 - Tobias Burger (1. Vorsitzender / Sportwart)
 - Handynummer: 0171/7822597
 - E-Mail-Adresse: tobias.burger@tc-stadtsteinach.de
- Für die Anerkennung von Arbeitsstunden bitte nur das **neue Formular** benutzen und vollständig ausgefüllt in den Briefkasten mit der Aufschrift „**Vorstand**“ am Tennisheim einwerfen!